

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 085-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.103

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Baumann (Suberg, Grüne)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 747/2019 vom 03. Juli 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Ablehnung
Punkt 2: Annahme als Postulat



Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung in den nächsten Jahren kontinuierlich um jährlich ein bis zwei Mio. Franken zu erhöhen (je nach Anzahl Gesuche), mit dem Ziel, spätestens bis 2030 mindestens den doppelten kantonalen Beitrag in Gebäudedefördermassnahmen zu investieren
2. mit gezielten Massnahmen das Wissen der Berufsleute der Gebäudebranche sowie der im Vollzug involvierten Fachleute (wie Energieberater, GEAK-Experten) zu stärken

Begründung:

Da regulatorische Vorschriften zur Erreichung der kantonalen Energie- und Klimaziele im Gebäudebereich in der Bevölkerung keine Mehrheiten finden, muss das freiwillige Gebäudesanierungsprogramm gestärkt werden. Die Gegner der Revision des Energiegesetzes haben immer wieder hervorgehoben, wie wichtig die Freiwilligkeit ist. Mit einer Erhöhung der kantonalen Beiträge für das Gebäudesanierungsprogramm können auch höhere Bundesbeiträge abgeholt werden.

Heute investiert der Kanton rund 13 Mio. Franken, dazu kommen Bundesgelder in der Höhe von rund 40 Mio. Franken. Diese Gelder kommen der bernischen Wirtschaft zugute und sichern Aufträge und Arbeitsplätze im Gebäudetechnikbereich. Wird der kantonale Beitrag verdoppelt, fliesen auch mehr Bundesgelder in den Kanton. Die Anzahl Gesuche um Fördergelder muss steigen, wenn wir die Energie- und Klimaziele des Kantons und des Bundes mit freiwilligen Massnahmen erreichen wollen, denn die momentane Sanierungsrate genügt nicht. Deshalb ist es auch wichtig, die Berufs- und Fachleute der Branche (Handwerker, Energieberater, GEAK-Experten usw.) weiterzubilden und mit dem nötigen Wissen zu befähigen, um die Kundinnen und Kunden entsprechend zu beraten.

Antwort des Regierungsrates

Gestützt auf seine Energiestrategie hat der Kanton Bern seit längerer Zeit ein Energieförderprogramm. Das Programm ist klar definiert und zeigt die gewünschte Wirkung. Das Gesamtbudget für die kantonale Förderung wurde in den vergangenen Jahren jeweils ausgeschöpft. Es mussten keine Gesuche wegen fehlender Mittel abgewiesen werden.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Einschätzung der Motionäre über die Bedeutung der Freiwilligkeit im Gebäudebereich zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Es ist weiter richtig, dass mit mehr Kantonsgeldern grundsätzlich auch mehr Bundesgelder abgeholt werden könnten.

Allerdings stellt sich für den Regierungsrat auch die Frage nach dem Optimum bei den Fördermitteln. Dies insbesondere deshalb, weil mit steigendem Förderbudget das Risiko von sogenannten Mitnahmeeffekten zunimmt. Weiter gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass in den nächsten Jahren zahlreiche finanzpolitische Anliegen im Raum stehen (Investitionsbedarf, Umsetzung Steuerstrategie, NFA), welche den finanziellen Spielraum für zusätzliche Fördermittel in engen Grenzen halten.

Für den Regierungsrat sind die Umsetzung der Energiestrategie und auch Massnahmen gegen den drohenden Klimawandel von grosser Wichtigkeit. Er hat sich denn auch in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2019-2022 entsprechende Ziele gesetzt. Gleichzeitig ist der Regierungsrat aber auch überzeugt, dass für die Erreichung dieser Ziele nicht allein auf Förderung gesetzt werden soll, sondern eine breite Palette an Massnahmen erforderlich ist. Wesentlich ist z.B. auch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.

1. Eine Erhöhung der kantonalen Beiträge für das Förderprogramm ist zwar grundsätzlich energiepolitisch wünschbar, aus einer Gesamtsicht und aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen lehnt der Regierungsrat dies aber dennoch ab. Insbesondere lehnt er es ab, einen Automatismus für die Erhöhung der Fördermittel einzuführen, wie ihn die vorliegende Motion verlangt. Dennoch wird der Regierungsrat in den nächsten Jahren im Rahmen der jährlichen Finanzplanung aus einer Gesamtsicht heraus jeweils den Spielraum für Erhöhungen des Förderbudgets prüfen.
2. Der Kanton Bern ist in diesem Bereich selbst kein Ausbilder, fördert jedoch Wissensvermittlung durch Auszubildende aktiv. Über das kantonale Förderprogramm werden Aus- und Weiterbildungen für Berufsleute unterstützt. Die Energieberater der öffentlichen regionalen Energieberatung werden zweimal jährlich direkt vom Kanton informiert und haben Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch. Dies befähigt sie, ihrerseits Schulungen für Fachleute durchzuführen – wie es im Übrigen gemäss den Leistungsverträgen zwischen Kanton und Regionen

seit diesem Jahr gefordert wird. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob mehr Mittel für diesen Bereich eingesetzt werden sollen. Ohne Erhöhung des Förderbudgets müssten diese Mittel jedoch innerhalb der heute verfügbaren Fördermittel kompensiert werden.

Zusammenfassend lehnt der Regierungsrat die Erhöhung der Fördermittel aufgrund von finanzpolitischen Überlegungen ab. Ziffer 2 der Motion ist er bereit, als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat